



## Hygiene-Grundkonzept für alle Abteilungen

**Basis:** Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Rahmenhygienekonzept Sport  
Stand: 18. September 2020, Az. H1-5910-1-28 und G46b-G8000-2020/122-612

### Einleitung

Seit der letzten Überarbeitung am 28.9.2020 sind 2 Änderungen erfolgt:

a; Allgemeine Hinweise b2-b3

b, Aufgaben/ Pflichten der Trainerinnen/ Trainer: Regel für Trainingsabsage

Alle Änderungen sind durch gelbe Hinterlegung markiert oder -bei Entfall- durchgestrichen.

Die hier formulierten Regeln gelten bis zu ihrem Widerruf für alle Abteilungen des TSV Schleißheim.

Diese Regeln sind die Grundlage für die sportartspezifischen Regeln der Abteilungen. Die Abteilungen ergänzen/ interpretieren dort diese übergreifenden Regelungen.

Die Regeln sind hier formuliert für den Betrieb in der Halle – sie gelten aber auch sinngemäß und soweit anwendbar für den Sport im Freien.

### Allgemeine Hinweise

a) Falls ihr oder jemand in eurer Familie zu einer Corona Risikogruppe gehört, solltet ihr die Teilnahme an dem Training überdenken.

b1) Falls ihr oder jemand in eurer Familie aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitsanzeichen (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, Magen-/ Darmerkrankung) zeigt oder hattet, dann dürft ihr am Training nicht teilnehmen. Dies gilt nicht mehr, wenn inzwischen per Test nachgewiesen wurde, dass Ihr keine Infektion habt.

b2, Wenn Sie oder Ihr Kind engen Kontakt mit einer Person hatten, die unter Corona-Verdacht steht, dann bleiben Sie / ihr Kind dem Kurs fern, bis der Verdacht per Test entschärft ist.  
Das gilt umso mehr, wenn Sie oder Ihr Kind selbst unter Corona-Verdacht stehen.

*Enger Kontakt bedeutet bei Erwachsenen beispielsweise länger als 15 Minuten Gespräch ohne Einhaltung des 1,5m-Abstandes; bei Kindern der Besuch der gleichen Kita-/ Kiga-Gruppe oder Schulklasse oder entsprechende private Kontakte.*

b3, Bei bestätigter Corona-Infektion einer Kontaktperson oder des Trainingsteilnehmers keine Kursteilnahme für mindestens sieben Tage. Bitte umgehend den Trainer oder Abteilungsleiter informieren!

c) Die Trainingsteilnahme ist für alle Teilnehmer und Trainer nur möglich, wenn sie dem Trainer/ Abteilungsleiter die unterschriebene Einverständniserklärung zur Einhaltung der Regeln der übergeben haben.

d) Die möglichen Trainingstermine und die Einteilung in die Trainingsgruppen werden den Teilnehmern über die jeweiligen Übungsleiter mitgeteilt. Es ist nicht erlaubt, ohne Einverständnis der Übungsleiter an einem anderen Trainingstermin teilzunehmen.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. Vor und nach dem Training ist ein Abstand von mindestens 1,5m Meter zu allen anderen Personen möglichst einzuhalten.

Es sind wieder Kontaktsport und auch Hilfestellungen erlaubt. Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. **Soweit möglich soll aber weiterhin der Abstand von 1,5m eingehalten werden.**

g) Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung der Abstandsregel und mit Mundschutz gestattet. Es wird weiterhin empfohlen in Sportkleidung in der Halle anzukommen.

h, Duschen in den Sporthallen ist **nicht** erlaubt.

i) Die Begrüßung untereinander findet nur verbal und mit dem nötigen Abstand ab. Auch die besten Freunde etc. werden nicht mit Handschlag, Umarmung, Küsschen etc. begrüßt.

k) Geselliges Zusammentreffen nach dem Training in Räumen der Gemeinde (Vereinsheim, Raum in der Halle am Hallenbad) ist vorerst nicht gestattet.

l) Das Nichtbeachten der Regeln oder Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Training.

### **Gestaltung der Kurse**

Kursgruppen sind **sinnvollerweise auf 30** Personen zu beschränken, um die Kommunikation unter Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Bei mehr Teilnehmern sind 2 Gruppen zu bilden. Die maximale Kursteilnehmerzahl ergibt sich aus der Hallenfläche und der Abstandsregel.

In Dreifachhallen können somit je nach Sportart bis zu 20 Personen pro Hallendrittel gleichzeitig aktiv sein. Bei so hoher Belegung **-so es die Witterungsverhältnisse erlauben-** Dauerbelüftung über Türen/ Fenster nutzen.

Die Gruppenzuordnung innerhalb eines Kurses/ Trainings ist im Regelfall über einen längeren Zeitraum bindend.

Trainingseinheiten sind auf max. 120 Minuten zu begrenzen.

Wenn Kurse zeitlich direkt aneinander grenzen, sind die Hallen mind. 5 Min vor Ende des verfügbaren Zeitfensters zu räumen, damit die Lüftungszeiten erfüllt werden können.

Der Aufwärmraum der Jahnhalle darf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Querlüftung vor/ nach dem Kurs benutzt werden. Es sind ca. 10-15 Teilnehmer+ Trainer möglich.

Wenn Geräte genutzt werden, ist die Kursleitung für die Desinfektion verantwortlich.

Die Mitnahme eigener Gymnastikmatten wird dringend anempfohlen. Wenn Matten aus der Halle verwendet werden, dann sind diese mit einem großen Handtuch abzudecken.

Die Verwendung von Gummibändern (nicht desinfizierbar) ist nur zulässig, wenn sie im Besitz der Teilnehmer sind.

### **Weg zum/ vom Training**

Für die Wege zum Sportgelände gelten die jeweils aktuellen Regeln der Staatsregierung bezüglich Gruppenbildung und Abstand.

Bitte wascht Euch vor der Anfahrt und nach der Heimkehr die Hände gründlich mit Seife.

Zugang zur Jahnhalle ist wieder über die Südeingänge durch die Umkleiden möglich.

Vermeidet den Toilettenbesuch in der Halle, wenn möglich, falls doch notwendig gelten auch in den Toiletten die Abstands- und Mundschutzregeln, was bei uns bedeutet, dass nur eine Person zu einer Zeit die Toilette nutzen kann.

Den Wechsel der Schuhe und die Ablage von Schuhen und Kleidung regelt die Kursleitung je nach örtlichen Gegebenheiten, wenn keine ausreichenden Umkleiden verfügbar sind.

Der Aufwärmraum Jahnhalle ist jetzt mit dem Standardschlüssel auch direkt über den Besuchereingang zugänglich. Der Kursleiter muß beim Verlassen der Halle über den Besuchereingang unbedingt die Türe per Schlüssel verriegeln!

### Aufgaben/ Pflichten der Trainerinnen/ Trainer

Der Übungsleiter stellt sicher, dass nur Mitglieder teilnehmen, welche die unterzeichnete Einverständniserklärung abgeliefert haben.

Der Übungsleiter **dokumentiert für jedes Training**, welche Personen zu welchem Datum und Uhrzeit zusammen trainiert haben. Eine Kopie der Teilnehmerliste geht nach dem Training an die Geschäftsstelle. Die Listen enthalten für **jeden Teilnehmer neben dem Namen auch Telefonnummer oder Mailadresse** (die in der Mitgliederdatenbank verfügbaren Daten sind oft veraltet oder unvollständig!) um eine schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden wir das Training der betroffenen Gruppe/Gruppen im Regelfall für eine Woche absagen, wenn ein Teilnehmer mit Corona-Verdacht, oder nach einem direkten oder indirekten engen Kontakt zu einem Corona-Infizierten das Training besucht hatte. Trainer und Abteilungsleitung stimmen das Vorgehen im Einzelfall ab.

Zwischen den Kursen ist für Lüftungspausen von mind. 10 Minuten zu sorgen.

Lüftung in beiden Hallen über Lüftungsanlagen und über Kippfenster und Querlüftung über geöffnete Türen.

In der Halle am Hallenbad gibt es in den Bedienkonsolen in der Halle einen Taster für die Belüftung. Die Betätigung öffnet die Kippfenster und schaltet das Belüftungsgebläse für 1 Std ein. Erneutes Drücken schaltet die Anlage sofort ab.

In der Jahnhalle läuft eine automatische Belüftung im Dauerbetrieb. Zum Querlüften sollen zusätzlich die Türen am Ost- und Westende geöffnet werden- Keile werden zur Verfügung gestellt.

Die Trainer lüften vor Kursbeginn und nach Kursende mindestens 5 Minuten und übergeben dann an den Kursleiter des Folgekurses, Wenn kein Folgekurs stattfindet, schließen sie die Türen und verlassen dann erst die Anlage. Dies ist essentiell, weil die Türen auch Brandschutzaufgaben haben.

Die Trainer kümmern sich um die Desinfektion ggf. verwendeter Trainingsmaterialien (Abrechnung über Verein möglich).

Die Trainer sind berechtigt und verpflichtet Teilnehmer bei Verstoß gegen die Regeln vom weiteren Trainingsbetrieb auszuschließen.

-----

### Diese Regelungen basieren auf:

>Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom

>Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen der Gemeinde Oberschleißheim

>Handlungsempfehlungen der Sportverbände für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der jeweils aktuellen Version.